



Bundesministerium
des Innern

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

MAT B

BfV-215

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss

16. Okt. 2012

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Deutschen Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
Ausschusssekretariat
Dorotheenstraße 88
10117 Berlin
(per E-Mail)

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2243

FAX +49 (0)30 18 681-52243

BEARBEITET VON KOR Schäfer

E-MAIL christoph.schaefer@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 16. Oktober 2012

AZ PGNSU-611104/6 II Z-39

BETREFF **Zweiter Untersuchungsausschuss der 17. Legislaturperiode**
HIER Zeugenvernehmung von Herrn Ministerialdirigent Engelke am 18.10.2012;
Übersendung eines nicht-eingestuften Berichts zur Aktenvernichtung BfV

Anlage: -7- Seiten Bericht BMI

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die Bitte des Vorsitzenden des 2. UA an Herrn Minister Dr. Friedrich vom 13.10.2012 wird anbei eine nicht-eingestufte, zusammenfassende Version des Berichts des BMI zur Aktenvernichtung im Bundesamt für Verfassungsschutz zur Ihrer Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reinfeld

**Bericht des Sonderbeauftragten des
Bundesministers des Innern**

**Aufklärung der Aktenvernichtungen im Bundesamt für Verfassungsschutz
im Zusammenhang mit der
„Operation Rennsteig“
sowie weiterer Aktenvernichtungen nach dem 4. November 2011**

Offene Fassung

1. Auftrag, Umfang und Verlauf der Untersuchung

1.2. Auftrag und Umfang

Am 2. Juli 2012 gab der Bundesminister des Innern Dr. Friedrich bekannt, dass er den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Herrn Heinz Fromm, auf dessen Wunsch hin zum 31. Juli 2012 vorzeitig in den Ruhestand verabschieden werde und beauftragte am Folgetag Herrn Ministerialdirigenten Hans-Georg Engelke (im Folgenden: der Sonderbeauftragte), für das BMI alle Sachverhalte in Zusammenhang mit der „Operation Rennsteig“, insbesondere die Vernichtung von Akten im BfV am 11. November 2011 umfassend aufzuklären.

Dem vorausgegangen war, dass der Präsident des BfV anlässlich konkreter Nachfragen zur Vorbereitung einer Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) am 27. Juni 2012 davon erfuhr, dass ein Angehöriger seines Hauses am 11. November 2011 - und damit sieben Tage, nachdem am 4. November 2011 in Eisenach Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in einem ausgebrannten Wohnmobil tot aufgefunden und sechs Tage, nachdem Beate Zschäpe sich der Polizei in Jena gestellt hat - Beschaffungsakten der Abteilung 2 (Rechtsextremismus) des BfV im Umfeld des Thüringer Heimatschutzes (THS) vernichten ließ. Bis zu diesem Zeitpunkt ging der BfV-Präsident davon aus, dass entsprechende Akten bereits lange vor Bekanntwerden der Taten des „Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)“ vernichtet worden waren.

Anfang Juli 2012 wurde zudem bekannt, dass im BfV seit dem 4. November 2011 (dem Tag des Auffindens der Leichen der NSU-Mitglieder Mundlos und Böhnhardt) neben der Vernichtung von Beschaffungsakten vom 11. November 2011 weitere Daten gelöscht bzw. Unterlagen aus dem Arbeitsgebiet Rechtsextremismus vernichtet worden waren. Hierbei handelt es sich um Unterlagen aus den Bereichen Auswertung, Beschaffung und G10, bei denen in den meisten Fällen kein Bezug zum Umfeld des NSU oder des THS existiert, in anderen Fällen aber zumindest Querbezüge bestehen. Um auch diese Vorgänge aufzuklä-

ren und der Frage nachzugehen, ob ihre Vernichtung möglicherweise der Verschleierung von Wissen des BfV zu den Vorgängen rund um THS und NSU diene, wurden sie in die Untersuchung des Sonderbeauftragten einbezogen.

1.2. Verlauf der Untersuchung

Der Sonderbeauftragte nahm am 10. Juli 2012 seine Tätigkeit auf. Innerhalb des BfV griff der Sonderbeauftragte ergänzend zu eigenen Untersuchungen auf die Mitarbeit der Stabsstelle der Amtsleitung, der Innenrevision, der Fachprüfgruppe für operative Sicherheit und Kontrolle, des behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Projektgruppe „Untersuchungsausschuss NSU/ Aufklärung Operation ‘Rennsteig‘“ zu.

Der Sonderbeauftragte hatte uneingeschränkten Zugriff auf den Aktenbestand des BfV. Insbesondere prüfte er die im Zusammenhang mit der „Operation Rennsteig“ in den Beschaffungsreferaten erstellten Akten, sofern diese für seinen Auftrag von Relevanz waren. Schwerpunkt seiner Aktenprüfung waren die rekonstruierten Unterlagen der am 11. November 2011 vernichteten Akten zu sieben Beschaffungsvorgängen (sechs VM-Fälle und ein Werbungsfall). Ergänzend nahm er die entsprechenden Aktenregistratur- und Aktenaufbewahrungsräume in Augenschein.

Der Sonderbeauftragte führte im Verlauf seiner Untersuchung Anhörungen und Gespräche mit Mitarbeitern des BfV durch, die

- an der Durchführung der „Operation Rennsteig“ in den Jahren 1996 bis 2003,
- an der Prüfung von Akten des BfV ab dem 9. November 2011 auf etwaige Bezüge zu den drei Mitgliedern des NSU,
- an der Vernichtung von Akten im BfV am 11. November 2011,
- an der Vernichtung weiterer Akten im Zeitraum ab dem 4. November 2011 oder

- an der Rekonstruktion der am 11. November 2011 vernichteten Akten,
- in leitender Funktion für die berichtsgegenständlichen Bereiche

beteiligt waren und/oder mitgewirkt haben.

Zudem wurde dem Untersuchungsausschuss Einblick in zunächst vernichtete als auch - wegen des Zusammenhangs mit der „Operation Rennsteig“ - nicht vernichtete Akten gewährt.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse

In der vorliegenden offenen Berichtsversion kann nur eine Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse erfolgen. Weitere Einzelheiten der Untersuchung sind - wegen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten sowie erforderlicher VS-Einstufungen von Informationen - in einer umfassenderen „VS-Geheim“ eingestuft Version des Berichts enthalten.

2.1. Aktenvernichtung vom 11. November 2011

Die Vernichtung vom 11. November 2011 erfolgte durch einen Referatsleiter aus dem Beschaffungsbereich der Fachabteilung Rechtsextremismus in einem nicht ordnungsgemäß durchgeführten Vernichtungsfahren. Ziel war die Vernichtung von Akten zu Personen, die aus dem Umfeld des „Thüringer Heimatschutzes (THS)“ für das BfV geworben und als VM geführt wurden.

Unter der Bezeichnung „Operation Rennsteig“ fassten die beteiligten Behörden die Bemühungen zusammen, Quellen im Umkreis der aus der „Anti-Antifa-Ostthüringen“ im Jahre 1995 hervorgegangenen Gruppierung „Thüringer Heimatschutz“ (THS) – eines Personenzusammenschlusses von diversen Kame-

radschaften in Thüringen - zu gewinnen. Ausgangspunkt war die Analyse, dass die Organisation ein bedeutendes Sammelbecken der Neonazi-Szene war, zu dem die Zugangslage verbessert werden sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es im Wesentlichen nur einen wertigen Zugang des LfV Thüringen.

Aus der Operation Rennsteig wurden am 11. November 2011 fünf Akten vernichtet (TREPPE, TOBAGO/INVESTOR, TONFARBE, TUSCHE, TINTE).

Außerhalb der „Operation Rennsteig“ wurden zwei weitere Akten vernichtet: TACHO und TARIF. Eine zur „Operation Rennsteig“ gehörende VM-Akte, der Fall TONFALL, wurde nicht vernichtet.

Aus den größtenteils wiederhergestellten Akten und den sonstigen Untersuchungen ergeben sich keine Anhaltspunkte darauf, dass das BfV bis zum November 2011 Kenntnis von der Existenz des NSU gehabt oder personelle oder sachliche Zusammenhänge zwischen dem Personenumfeld des THS und den Morden und Banküberfällen auch nur erkannt oder gar gefördert hätte.

Weder Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe noch die sonstigen im Verlaufe der bisherigen Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft zu Beschuldigten des Ermittlungsverfahrens erhobenen Personen sind oder waren V-Leute des BfV.

Als Motiv auszuschließen ist auch eine etwaige Vertuschungsabsicht hinsichtlich grob unprofessioneller, rechtswidriger oder krimineller Handlungen. Die Prüfung der Akten hat keine Anhaltspunkte auf solche dem handelnden Referatsleiter zurechenbare Handlungen ergeben.

Das Motiv des Referatsleiters lag mit höchster Wahrscheinlichkeit darin, Aktenbestände zu vernichten, zu denen er Nachfragen, Wiedervorlagen und Prüfarbeiten vermeiden wollte - Arbeiten, die eventuell notwendig würden, obwohl die Akten möglicherweise bereits seit längerem hätten vernichtet werden können oder müssen.

Nach erfolgter Aktenvernichtung hat er bis Ende Juni 2012 in zahlreichen Berichten Formulierungen verwendet, die den Zeitpunkt seiner Handlungen absichtlich im Unklaren ließen.

2.2. Weitere Aktenvernichtungen nach dem 4. November 2011

Im Zeitraum zwischen dem 4. November 2011, dem Tag des Auffindens der Leichen von Böhnhardt und Mundlos, und dem 4. Juli 2012, dem Tag der Anordnung eines generellen Vernichtungsstopps für sämtliche Unterlagen aus dem Bereich Rechts, wurden im BfV darüber hinaus folgende weitere Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus vernichtet:

- Anlagenordner (d.h. Beweismittelzusammenstellungen zu G10-Anträgen) zu insgesamt 26 G10-Maßnahmen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus;
- 94 Personenakten und acht Sachakten aus dem Bereich Auswertung;
- Aus dem Bereich Beschaffung 137 Akten der Forschung und Werbung und 45 Akten zu Gewährspersonen.

Die Vernichtungen erfolgten durch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche Auswertung und Beschaffung sowie des G10-Bereiches als Ergebnis routinemäßig vorgenommener, gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen.

Diese weiteren Aktenvernichtungen stehen in keinem Zusammenhang mit den Aktenvernichtungen vom 11. November 2011, in den weitaus meisten Fällen kann eine Querverbindung zu Personen aus dem Umfeld des NSU ausgeschlossen werden. In den Fällen, in denen Querbezüge zu Personen aus dem NSU-Umfeld bestehen, liegen keine Anhaltspunkte auf eine Verheimlichungsabsicht vor.

Auch ein Vergleich mit Vernichtungen in anderen im BfV bearbeiteten Phänomenbereichen bzw. mit Vernichtungen im Bereich Rechtsextremismus in weiter zurückliegenden Vergleichszeiträumen bestätigt den Befund, dass es

eine gezielte „Löschaktion“ zur Vernichtung möglicher Belege für Querverbindungen zum NSU-Komplex nicht gegeben hat.

3. Empfehlungen für die weitere Arbeit im BfV

Die folgenden Ausführungen beziehen sich mit Blick auf den Untersuchungsauftrag ausschließlich auf Folgerungen, die sich aus Sicht des Sonderbeauftragten aus der Untersuchung der Aktenvernichtungen ergeben, sie beziehen sich nicht auf Folgerungen für die Arbeit im Übrigen. Die berichtsgegenständlichen Vorgänge betreffen Sachverhalte, die teilweise mehrere Jahre zurückliegen. Einige der deutlich gewordenen Probleme betreffen die Behandlung der im BfV geführten Papierakten. Zwischenzeitlich wurde im BfV weitgehend die elektronische Akte eingeführt. Einige der entstandenen Probleme können bei der elektronischen Aktenführung nicht mehr entstehen.

Es wird empfohlen, eindeutige gesetzliche und interne Regelungen zu Aktenhaltung, -führung und -vernichtung zu schaffen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständlich und möglichst unkompliziert handhabbar sein müssen. Die neu zu fassenden internen Regelungen sind dabei mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) abzustimmen.

Es wird darüber hinaus empfohlen, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig verstärkt zu diesen Themen zu schulen. Vorgesetzte müssen dazu angehalten werden, die Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften als wichtigen Teil ihrer Führungsfunktion wahrzunehmen.

Es wird empfohlen, die interne Kontrolle zu intensivieren. Diese Kontrolle sollte sowohl innerhalb der Arbeitseinheiten durch Vorgesetzte als auch „extern“ durch Stellen wie die Fachprüfgruppe für die Beschaffung verstärkt werden.

Die Stellung des Datenschutzbeauftragten des BfV sollte verstärkt werden, u.a. durch direkte Anbindung an die Amtsleitung.